

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wasbek

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.08.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ östlich der Bebauung Hauptstraße Nr. 34 und Lindenstraße Nr. 2 sowie eines Straßenabschnitts der Lindenstraße, südlich der Bebauung Lindenstraße Nr. 9, westlich der Bebauung Schulstraße 2c und Hauptstraße 28 + 28a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten für den Pulikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.wasbek.de / Bauen & Umwelt / Bauleitplanung / Bebauungspläne (Angebotsplanung) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird hingewiesen.

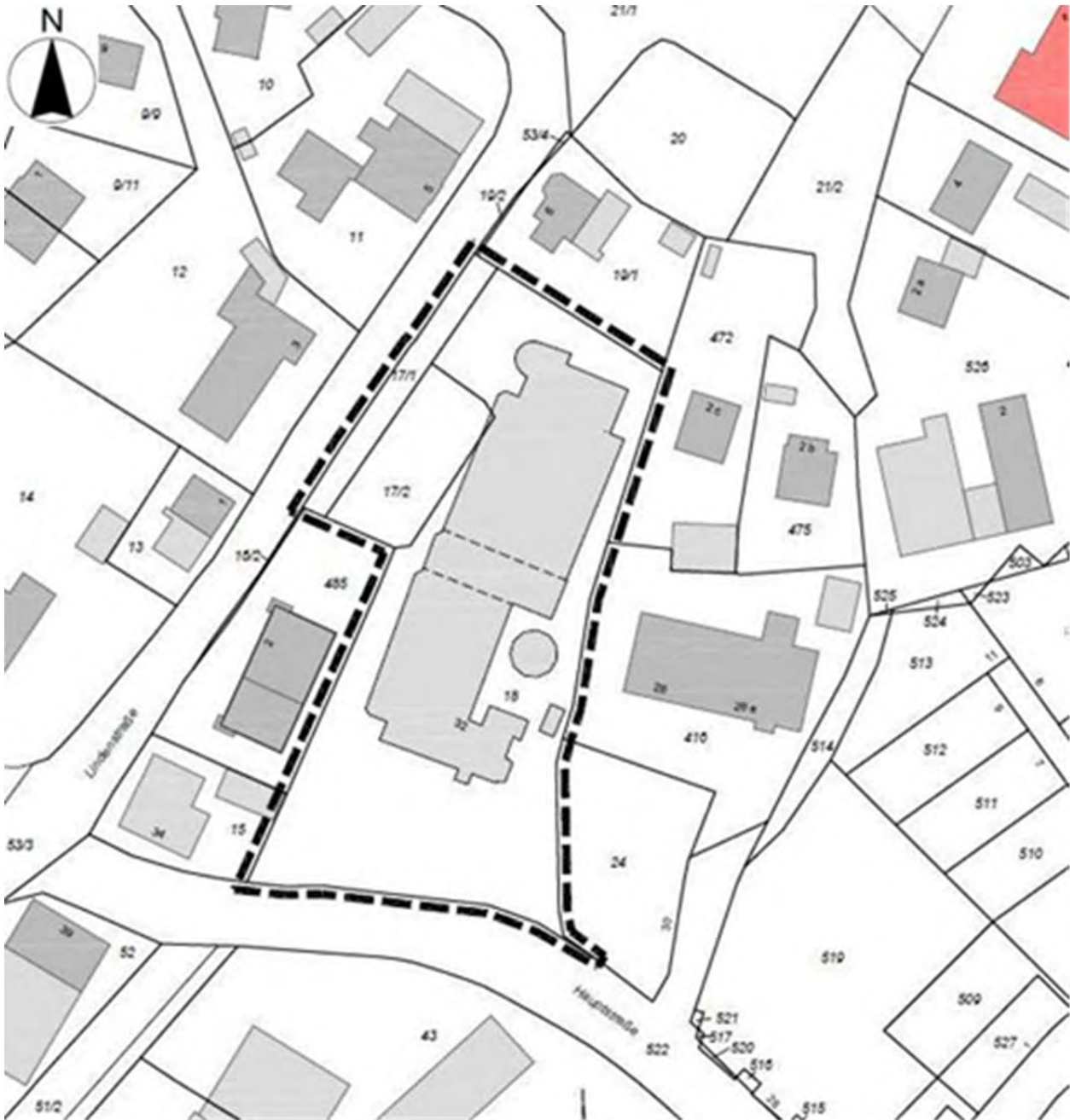
Diese Bekanntmachung wird zeitgleich im Internet unter der Internetadresse www.wasbek.de bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „**Veröffentlichungen**“ aufgerufen werden.

Wasbek, den 27.10.2021

Der Bürgermeister
gez. Rohloff

Anlage: Übersichtskarte

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortsmitte“ (Teilbereich „ehemaliger Gartenmöbelmarkt“) der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet) o. M.



Neumünster, den 27.10.2021

Im Auftrag
gez. Karstens

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		